

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

15.12.1814 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015171](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015171)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o. 50.

den 15. December, 1814.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) In der Obergerichts-Sporrelnote pag. 10. Nr. 32, Z. 5. ist statt für jeden Bogen mehr, zu lesen: für jede Seite mehr, wie sich solches auch in der Untergerichts-Sporrelnote pag. 19. Nr. 39. Z. 4. bestimmt findet.

Oldenburg, aus der Regierung, den 12. Decembris, 1814.

v. Brandenstett. Lenz. Meng. Kunde. Schloffer.

Schorcht.

2) Der höchstverordnete Ober-Gemeinde-Rath hat durch die Bekanntmachung vom 4. Julius d. J. das Publicum von der Lage und der Behandlungsweise des ihm aufgetragenen Liquidations-Geschäfts vorläufig unterrichtet.

In Beziehung hierauf wird dasselbe ferner benachrichtigt, daß nunmehr die nöthigen Veranstaltungen zur Versammlung der Ausschüsse in allen Stadt- und Landgemeinden getroffen worden sind, deren erste Arbeiten darin bestehen werden:

- 1) Diejenigen Personen anzuzeigen, die wegen ihrer dürftigen Umstände vorzüglich auf eine baldige Entschädigung für die von ihnen requirirte Gegenstände, besonders für die weggenommenen Pferde, Ochsen und Kühe, Anspruch machen können, oder ob etwa einzelne Einwohner wegen ihrer für die Commüne gemachten Anleihen bereits wirklich in Klage genommen und mit der Execution bedroht seyn möchten;
 - 2) zu berathschlagen, auf welche in jeder Commüne am wenigsten drückende Weise die zur Bezahlung dieser Forderungen nöthigen Gelder zusammen gebracht werden können?
- Nach erhaltenen und geprüften Vorschlägen wird der Ober-Gemeinde-Rath höchsten Orts die Geneh-

mung zu den Auszahlungen einholen.

Oldenburg, aus dem Ober-Gemeinde-Rath, den 30. November, 1814. Müller.

3) Auf Ansuchen des weyl. Kaufmanns Johann Hinrich Jicksen, nachher weyl. Kaufmanns Hinrich Folkens zu Bleren Wittwe, Lucretia Margaretha geb. Wessels, werden alle diejenigen, welche an die gedachten Kaufleute, weyl. Johann Hinrich Jicksen und Hinrich Folkens zu Bleren, und deren Wittwe Lucretia Margaretha geb. Wessels zu Bleren, aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiemit öffentlich aufgefodert, solche am 8. Februar 1815. beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte anzugeben und zu bescheinigen. Zu Anhörung eines Präclustobescheides ist der Termin auf den 16. Februar 1815. angesetzt.

4) Berend Harcksen, Einwohner zu Mayhausen, hat sein zu Dreesdorf hinter weyl. Nanco Grifstede Wittwe Hause belegene Scheune an gedachte weyl. Nanco Grifstede Wittwe verkauft. Die Angabe ist den 25. Januar 1815. beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclustobescheid den 3. Febr. 1815.

5) Friedrich Wilhelm Suhrhof zu Eidwarden hat sein daselbst belegenes Wohnhaus nebst Garten, in Osten und Süden an seine eigene Wehr und zweytes Haus und in Norden an des Sierig Harbig's Wehr gränzend, an Johann Gräper zu Eidwarden verkauft. Die Angabe ist den 25. Januar 1815. beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte; zu Anhörung des Präclustobescheides aber ist der Termin auf den 3. Februar 1815. bestimmt.

6) Meine Christine Speckmann, des Sierich Speckmann zu Mayhausen Ehefrau, hat mit Zustimmung ihres Ehemannes ihre von ihren weyl. Eltern, Johann und Adelheid Speckmann, geerbten, in der Mayhauser Feldmark an dem öffentlichen Wege

und an des Hausmanns Hundewadt zu Dreesdorf Ländereyen belegenen 4 Jück, Kutsche genannt, an den Hausmann Johann Prange zu Mayhausen gegen dessen $\frac{3}{4}$ Jück Dose, an Becke Hindersen Land gränzend, und eine Geldzugabe vertauscht. Die Angabe ist den 25. Januar 1815. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 3. Februar 1815.

7) Hinrich Knübel, Köter zu Mayhausen im Lande Währden, hat zu Ende April 1814. sein daselbst belegenes Haus, Hof, Wehr und $2\frac{1}{2}$ Jück Land, gränzend an Gierich Speckmann und Hinrich Hohenbolcken Ländereyen, an den verstorbenen Köter Joh. Hinrich Hillen und dessen Ehefrau (nunmehr Wittwe) Dorothea daselbst gegen deren Haus, Hof, Wehr und 3 Jück Land, auch eine Geldzugabe, vertauscht. Die Angabe ist den 25. Januar 1815. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präclusivbescheid den 3. Februar 1815.

8) Der Bürger Dodo Wiericks in Oldenburg hat mittelst Notariat, Actes vom 7. May 1814. sein an der Langenstraße zu Oldenburg zwischen den Häusern des Rathesverwandten Höpcken und des Apothekers Dugend belegenes Wohnhaus an die Kaufleute Johann Hinrich Bachmann und Jacob Frame in Oldenburg verkauft. Die Angabe ist den 24. Januar 1815. beym Oldenburgischen Stadtgerichte. Präclusivbescheid den 7. Februar 1815.

9) Der Tischlermeister Nicolaus Schröder und dessen Ehefrau Anna Magaretha geb. Stüve zu Oldenburg haben einen der letzteren als Erbtheil vom elterlichen Nachlasse zugeworfenen, zur rechten Hand der von Osternburg nach Bümmerstede führenden Heerstraße, dem Hause des Johann Hinrich Meyer zur Osternburg gegenüber belegenen Garten, an den gedachten Johann Hinrich Meyer, Zimmermann zur Osternburg, verkauft. Die Angabe ist den 22. Januar 1815. beym Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte.

10) Der Hausmann Johann Hilbers zu Eshorn läßt mit Consens Herzoglicher Cammer und vermöge Proclams des hiesigen Herzogl. Landgerichts in seinen Hölzungen bey seinem Hause 300 Eichen, und Büchenschämme am 19. December 1814., Mittags 12 Uhr, öffentlich meistbietend verkaufen. Zu gleicher Zeit sollen auch in seinem Hause 10 bis 12 Ochsen und Quenen, 7 Stück junge Schweine und 30 bis 40 Scheffel Saat grünen Roggen ebenfalls öffentlich verkauft werden.

11) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß über den Gemüthekranken Christian Köster, Sohn des verstorbenen Johann Jürgen Köster, Hausmanns zu Oven, die Hausleute Gerhard Köster zu Neuenbrof und Johann Oltmanns zu Querenstedt zu Curatoren bestellt worden, mit dem gedachten Christian Köster daher ohne Einwilligung seiner Curatoren keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden könne.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 2. Decem-
ber, 1814. Schöf.

12) Diejenigen, welche während der Französischen Occupation und bis jetzt Häuser, zum Stadtgebiet gehörig, käuflich an sich gebracht haben, werden angewiesen, jezt, der früher bestandenen Verbindlichkeit gemäß, selbiges im Grundbuch des Districtes vor Ablauf dieses Jahrs einschreiben zu lassen, und kann solches von zehn bis zwölf Uhr Morgens im Biller, Comtoir in dem Hause des Herrn Rathes verwandten Hegeler geschehen.

Oldenburg, vom Rathhause, den 13. Dec. 1814.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Es werden alle diejenigen, welche annoch Städte, Gefälle, Feuer, und Viehweidgedeltes besitzen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb acht Tagen an den Herrn Rathesherrn Schöbmann, als p. t. Stadtcämmerer, zu entrichten, auch die bey Veränderungen erforderliche Umschreibung zu bewirken, widrigenfalls sie durch rechtliche Zwangsmittel dazu werden angehalten werden.

Oldenburg, vom Rathhause, den 13. Dec. 1814.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

(Auf Requisition.)

14) Von einem Hochedlen und Hochweisen Rath dieser freien Hansestadt ist auf per supplicas implorando geschicktes Ansuchen des Herrn Hinrich David Schaedler, als Executoris Testamenti Defuncti William Gardiner und Namens dessen Testamentarischer Universal- und Beneficial Erben, ausweise Decreti Ampl. Senatus de 17. Aug. a. c. publicum proclama dahin erlaubt worden, daß, da der hiesige Bürger Herr William Gardiner, welcher am 5. May 1812. zu Gothenburg in den Willen umgekommen, in seinem hinterlassenen, hieselbst am 3. August d. J. gehörig publicirten Testamente d. d. 11. Jan. 1809. die sämtlichen Kinder des Imploranten, Herrn Hinrich David Schaedler, zu Universal-Erben, so wie ihn zum Executor desselben eingesetzt habe, dieser auch sofort nach erlangter Kenntniß solcherer Dispositionen ausweise Decreti Ampl. Senatus de 10. Aug. h. a.

Namens und in väterlicher Vormundschaft seiner Kinder: Gustav Wilhelm, Emma Pauline Colerte, Adele, Malvina, Moritz und Otto, von Nachlaß nur sub beneficio legis et inventarii angetreten habe, besagter Erblasser aber an mehreren verschiedenen Orten in Geschäftsverhältnissen mancherley Art gestanden sey, weshalb unabgemachte Verwicklungen und Verbindungen, wenn nicht zu vermuthen, doch denkbar wären, auch sein Nachlaß hie und da zerstreut anzutreffen und dessen Betrag davon abhängig seyn könne und werde, weil er schon im Frühjahr 1809. von hier nach England und im Frühjahr 1810. nach Helgoland gegangen sey, wo er unter der laut Circular Briefes vom 1. September 1809. bekannt gemachten und etwa 18 Monate bis ultimo 1811. bestehenden Firma von William Braun et Comp. Geschäfte gemacht, sich abwechselnd daselbst und zu Oldenburg aufgehalten, und dann über Copenhagen nach England und von da nach Rußland sich begeben habe, von wo er im Anfange 1812. nach Schweden gereiset und am 5. May zu Gothenburg ertrunken sey, er auch während der Reise im Herbst 1810. sich mit Demoiselle Sophie Schröder aus Oldenburg verheyrathet habe, welche im Jahre 1813. als Wittwe ohne Kinder verstorben sey, deren Familie sich allen Ansprüchen an den Nachlaß begeben und demselben renunciirt habe, die Regulirung desselben nunmehr nicht anders als hier durch Imploranten, in Folge der testamentarischen Verfügung, vorgenommen werden könne, besonders da durch Beybehaltung des hiesigen bürgerlichen Nexus und durch hier erfolgte Deposition seines Testaments dessen Intention, sich allhier wieder niederzulassen, mit hoher Wahrscheinlichkeit begründet, und er nur durch den Tod daran verhindert sey.

Alle und jede, welche an besagten Herrn William Gardiner oder an seinen Nachlaß ex capite crediti, vel debiti vel ex alio quocunque capite vel causa, nicht minder aus Handlungs-Geschäften oder Verbindungen mit dem Verstorbenen, sowohl unter seinem eigenen Namen als unter seiner Helgolander Firma: William Braun et Comp., Ansprüche und Forderungen formiren zu können rechtlichen Grund und Ursache haben oder zu haben vermeynen, so wie auch alle und jede, welche der Erbeinsetzung der Kinder des Imploranten und mithin der Rechtsbeständigkeit des Testaments und der Auskehrung des erwanigen Nachlasses an dieselben widersprechen zu können Veranlassung haben oder zu haben glauben, sich hieselbst in einem zu präfigirenden peremptorischen Termine, und zwar Auswärtige durch genugsam Bevollmächtigte ad acta, bey Strafe der Ausschließung und eines

ewigen Stillschweigens, zu melden, ihre erwanigen Angaben, Forderungen und Einwendungen gebührend und rechtlicher Art nach zu justificiren, und Bescheides zu gewärtigen schuldig seyn sollen, in Entstehung dessen aber gleichfalls zu gewärtigen, daß Implorant als Executor Testamenti werde besetzt werden, das erwanige Residuum des von aller Schuld gereinigten Nachlasses deductis rite deducendis nach Anleitung des Testaments unter seine Kinder zu vertheilen; wie aber auch alle und jede, welche noch etwas von besagtem Erblasser selbst, in allen vordachten Orten und Verhältnissen und unter der Firma von William Bauer et Comp., in Händen haben, oder ihm zu verantworten schuldig seyn möchten, bey gesetzlicher Strafe solches alles anhero an den Imploranten und an niemand anders zu bezahlen, einzuliefern und zu verantworten gleichfalls schuldig seyn sollen. Wenn nun der Implorant, Herr Heinrich David Schaedler, weiters hiemit ad D. num Praetorem verwiesen, von S. S. Sr. Hochweisheit dem Herrn Prätor V. A. Widow Dr. aber die Ausfertigung 2di Proclamatims nunmehr verstatet, und um sich mit erwanigen Forderungen und Ansprüchen desfalls ad Protocollum Hochdesselben zu melden, der 16. Februar 1815. pro termino peremptorio denuo praefixo anherahmet worden, so wird solches vom Implorantischen Anwalde hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Hamburg, 1814.

Oldenburg, vom Rathhause, den 7. Decemb. 1814.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Es ist vor einiger Zeit an der Norder-Kleyhörne, im Kirchspiel Seefeld, hiesigen Amtes, ein altes Brackschiff von 30 bis 35 Fuß Länge und 10 bis 25 Fuß Weite mit Mastbaum und 2 Schwerdte angetrieben und geborgen. Der Eigenthümer dieses Schiffs wird hiedurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sein Eigenthumsrecht auf hiesigem Amte zu documentiren, widrigenfalls nach der Strandungsverordnung verfahren werden wird.

Abbehauses Amt, den 3. December, 1814.
Wardenburg.

16) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in den, im hiesigen Amte belegenen herrschaftlichen Hölzungen, und zwar:

1) Mittwoch den 28. December d. J. im Schnittzilgenlose und Keyerholze eine Parthey starke Büchen, allerley Unterholz, Föhren Bohnenricke und Deckelschächte, auch Heide. Die Käufer haben sich des Morgens 9 Uhr in dem Hause des vormaligen Holzknichts Drieling zu Einteln einzufinden.

2) Donnerstag den 29. ejusd. im Hasbruche und Kirchhammerholze eine Parthey Eichen und einlge hundert Fuder verschiedenes Unterholz. Die etwanigen Kauflustigen müssen sich des Morgens 9 Uhr im Hasbruch bey'm Kreuzbaum und Nachmittags 2 Uhr am Sommer Postwege im Kirchhammerholze einfinden.

3) Freytag den 30. ejusd. im Stenummerholze verschiedene starke zu Schiffsbauholz taugliche Eichen und gehauenes Unterholz. Die Käufer haben sich des Morgens 10 Uhr in dem Hause des Holznechts Meyer zu Stenum einzufinden. Öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen sollen verkauft werden.

Amt Sanderkese, den 8. December, 1814.

Gether.

17) Nachbenannte, bey der Stadt Wildeshausen belegene herrschaftliche Wiesen, als

- 1) die Schlangewiese,
- 2) die Grundwiese,
- 3) der Milchkamp,
- 4) die Bauerwiese,
- 5) die Rotenkampwiese,

sollen auf 3 oder 6 Jahre, mit Vorbehalt der Genehmigung Herzoglicher Cammer, öffentlich meistbietend am 19. December, Morgens 11 Uhr, vor Hiesigem Amte verpachtet werden.

Amt Wildeshausen, den 6. December, 1814.

Stech.

Zweyte Bekanntmachung.

Oveigbønner Edg. 1) Sämmtlicher Creditoren des Kaufmanns Johann Friedrich Hergens zu Arens und dessen Vaters weyl. Johann Harm Hergens. Ang. den 23. December 1814. Präclustvbescheid den 14. Januar 1815. 2) Wegen des von dem Schmidt Jürgen Friedrich Sabeyen zu Blexerslande an den Kaufmann Christian Ehlers zu Blexen verkauften Hauses, Schmiede und Gärten, auch 4 Jück etliche Ruthen Landes. Angabe den 23. December 1814. Präcl. Besch. den 14. Jan. 1815. 3) Wegen des von dem Hausmann Hedde Hajessen zu Schmalenseth von seiner vormals Jonsenschen nachher Wierichs Hoffstelle an Christian Stührberg zum Goizwarderalende verkauften $\frac{1}{2}$ Jück Landes. Ang. den 23. December 1814. Präcl. Besch. den 14. Januar 1815.

St e c k b r i e f e.

1) Wenn Johann Hinrich Menkens, Hausmann zu Habbrügge, Amts Sanderkese, Herzogthums

Oldenburg, wegen vielfach verübten Diebstahls, Straßenraubes und Betrugs, am 10. April 1811, von der hiesigen Regierungscanzley zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, auch nach dem Straforte geyracht worden ist, indessen nachher seine einseitige Freylassung bey den damaligen Französischen Behörden zu bewirken, und seitdem der, zur Verbesserung öffentlicher Sicherheit gereichenden, Wiederverhaftung sich fortdauernd zu entziehen gewußt hat, so werden alle Obrigkeiten resp. in subsidium juris et sub obligatione ad reciproca geziemend ersucht oder befehligt, auf den gedachten, im untenstehenden Signalement näher bezeichneten Johann Hinrich Menkens alles Sensses vigiliren und im Betretungsfalle denselben sofort arretiren zu lassen, dann aber von solcher Arretirung hieselbst Nachricht zu ertheilen, damit wegen Verchtigung der Kosten und wegen der Auslieferung und des Anherotransports des Strafungs die nöthigen Verfügungen getroffen werden können.

Oldenburg, den 1. December, 1814.

Herzogl. Oldenburgische Justiz Canzley.

Munde.

v. Oeder.

Schloifer.

S i g n a l e m e n t.

Johann Hinrich Menkens, Hausmann zu Habbrügge, Amts Sanderkese, Herzogthums Oldenburg, ist 47 Jahr alt und 6 Fuß groß, hat blonde Haare und Bart, eine kleine runde Stirn, graue Augen, eine spike Nase, einen gewöhnlichen Mund und ein rundes, etwas gespaltenes Kinn, ist übrigens von blasser Gesichtsfarbe, und besonders daran kenntlich, daß der zweyte Finger der rechten Hand etwas steif ist. Wegen seiner Bekleidung fehlen bestimmte Angaben.

2) Wenn Eönnjes Würdemann, ein Sohn des Dietrich Würdemann zu Zimmer, Amts Sanderkese, Herzogthums Oldenburg, nachdem er schon verschiedentlich wegen Diebstahls zur Strafe gezogen worden, im April 1813, abermals einen Diebstahl in Delmenhorst begangen, mittelst eines am 28. April 1813, vom vormaligen Tribunale zu Oldenburg abgegebenen, in Appellatorio bestätigten Erkenntnisses zu anderer halbjähriger Gefängnißstrafe und zur Erstattung der Kosten verurtheilt ist, gleichwohl seither nicht zur Haft gebracht werden können, so werden alle Obrigkeiten resp. in subsidium juris et sub obligatione ad reciproca geziemend ersucht oder befehligt, auf besagten, im untenstehenden Signalement näher bezeichneten, dem Vernehmen nach oft im Butja-

dingelnde sich aufhaltenden Tönjes Würdemann alles Ernstes vigiliren und im Verrettungsfall denselben sofort arretriren zu lassen, demnächst aber solches anhero anzuzeigen, damit wegen des Transports des Arrestanten und wegen Verchtigung der Kosten das Erforderliche verfügt werden kann.

Oldenburg, den 12. December, 1814.

Herzogl. Oldenburgische Justizkanzley.
Runde. v. Oeder.

Schloffer.

Signalment.

Tönjes Würdemann, gehören zu Hengsterholz, Amte Sandertese, Herzogthums Oldenburg, ein Sohn des jetz zu Immer, im ebengedachten Amte, wohnenden Landmanns Dietz Würdemann, ist 23 Jahr alt und mittelmäßiger Statur, hat schwarze Haare, ein klasses, blatternarbiges, übrigens schmales Gesicht und einen vorstehenden Kinn. Seine Kleidung hat nicht bestimmt angegeben werden können.

Polizey: Reglement

wegen Anlegung der Hunde im ganzen Lande.

Da nach wiederholt eingegangenen Berichten in mehreren Amtes Districten dieses Landes fortwährend tolle und verdächtige Hunde umherstreichen, von denen viele Hunde und sonstiges Vieh gebissen worden sind, so wird zur möglichsten Vermeidung der daher zu besorgenden höchst nachtheiligen Folgen und um den bey dieser Gelegenheit dringend zur Sprache gekommenen gerechten Beschwerden über die vielfachen Unzuträglichkeiten, welche durch das Anfallen und Anbellen der umherlaufenden Hunde für das Publicum entstehen, Wandel zu schaffen, nach Maßgabe der bestehenden frühern Verordnungen Namens der Höchstverordneten Regierung zur unabweichtlichen Nachachtung hiedurch angeordnet:

I.

Alle Haushunde ohne Unterschied im ganzen Lande sollen nach geschעהer Bekanntmachung dieses sofort an Ketten oder doch gehörig festen Stricken angelegt gehalten werden, auch wird die Freylassung der Schäfer- und Jagdhunde fernerhin nicht weiter geduldet, als wenn solche respect. mit dem Schäfer bey der Heerde und mit dem zur Jagd berechtigten Jäger auf der Jagd sind.

2.

Diejenigen Hunde, welche fortan frey umher laufen, sollen im Verrettungsfall, worauf genau geach-

tet werden wird, ohne weitere Umstände erschlagen oder erschossen werden, und ist der Eigenthümer derselben schuldig, für jeden solchergestalt getödteten Hund das Schlag-, oder Schleggeld mit 36 Gr. Gold, so wie die Kosten der Wegschaffung und gehörigen Verscharrung eines solchen erlegten Hundes mit 24 Gr. Gold, bey Vermeidung der bereitesten Zwangsmittel, zu bezahlen.

3.

Jeder Eigenthümer eines Hundes ist für denselben verantwortlich, und gehalten: für allen Schaden, Gefahr und Belästigung, welche dem Publicum durch Angreifen, Anspringen und Anbellen des Hundes verursacht wird, zu haften; auch bey einer unerläßlichen Ursache von 5 Rthlr. Gold schuldig, einen solchen Hund sofort abzuschaffen.

4.

Wenn nach den hiebey angefügten Kennzeichen Hunde der Tollheit wegen verdächtig werden, oder wohl gar schon gebissen haben, so ist es durchaus notwendig, sich derselben ungesäumt zu versichern und sie eingesperrt zu halten, nicht aber zu tödten, sondern der Orts- Behörde davon sogleich Anzeige zu machen, damit deshalb eine genaue Untersuchung veranlaßt werde.

5.

Würde Jemand von einem Hunde gebissen seyn, so muß derselbe sofort die Hülfe der Aerzte oder Wundärzte in Anspruch nehmen, um dadurch nicht nur etwaiger Gefahr vorzubeugen, sondern auch jeden besorglichen Zweifel gründlich zu heben.

6.

Die Dauer dieser Anordnung ist unbestimmt und wird den Umständen nach von hieraus durch öffentliche Bekanntmachung aufgerufen werden.

Die Polizeybediente sind angewiesen, auf die Befolgung dieser Anordnung sowohl in den Städten als auf dem Lande mit aller Aufmerksamkeit und Strenge zu achten, und die befundenen Contraventionsfälle zur Bestrafung bey den Orts- Polizeybehörden und auf den Aemtern anzuzeigen, welche darnach ohne Anstand zu verfahren beauftragt sind.

Oldenburg, den 8. December, 1814.

Der Inspector der höhern Polizey,
Doel.

Die Kennzeichen eines tollen Hundes sind folgende:

Der Hund ist im Anfange traurig und mürrisch, hat Abneigung gegen Fressen und Saufen, doch soll es in Hinsicht des Letztern einzelne Ausnahmen geben. Die Augen werden demnächst trübe und der Gang

wird wankend und unregelmäßig, bald ist derselbe langsam, bald schnell. Die Zunge hängt ihm weiter, hin aus dem Rachen, und aus demselben fließt mehr oder weniger Geißer; er trägt den Kopf tief und läßt den Schwanz hängen, er schnappt nach Allem was ihm in den Weg kömmt und fällt Menschen und Thiere an, kennt seinen Herrn nicht mehr, hört auf zu bellen, oder es geschieht nur mit heiserer Stimme.

In dieser Periode läßt der Hund sein Fressen und Saufen unangerührt, schiebt andere Hunde, so wie die andern Hunde ihm ausweichen, und stirbt in zwey bis drey Tagen unter Convulsionen.

Öffentliche Verkäufe.

1) Auf Ansuchen Johann Wilhelm Lindemann aus Verfaße ist der öffentliche Verkauf dessen in Wegesack an der Havenstraße, zwischen weyl. Carsten Huesmanns Wittve und Berend Ordelmann Erbe belegenen, jetzt von Wilhelm Gude bewohnten Hauses, Stall, Garten und Zubehör, dem Eigenthümer zum Besten bewilligt, und dazu Termin auf den 17. Januar 1815., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause in Bremen angesetzt.

2) Am Mittwoch den 21. Decemb., Nachmittags 2 Uhr, soll im Hause des Joh. Carl Köhler, Trattur in Barel am Markte, eine Parthey Manufaktur Waaren, bestehend in seinen Engl. Callicos, Calmucks, Lady und Cöper Coating, Princess Cord, Hemdesflanelle, Tollinet Westenzeuge ic., öffentlich meistbietend bey Stückchen, mit 6 Monat Zahlungsfrist, durch den Mäcker Joh. Meyners verkauft werden.

3) In Johann Hilbers zu Eshorn Bergantung am 19. d. M. werden auch 2 Pferde und ein beschlagener Wagen mit verkauft.

4) Gerd Frers zur Leuchtenburg läßt am 19. December d. J. bey seinem Hause 160 Stämme Eichen und Büchen mit erhaltener Erlaubniß öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich um 12 Uhr des Mittags im Hause des Verkäufers einfinden.

5) Am Freytage den 16. December, Morgens 10 Uhr, sollen im Packhause der Herren L. Sartorius et Sohn 15 Fässer Kaffee, welche mit dem Schiffe Jüßfrau Helena, Capit. Tönjes Lindemann, von London beschädigt angebracht, für Asscuradeurs Rechnung und im Beyseyn des Herrn Syndicus durch Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schulz, Mäcker.

6) Gleich nach obigem beendigten Verkaufe sollen im Hause des Herrn Rathsverwandten J. N. Höpfen an der Langenstraße 4 Fässer Kaffee, welche ebenfalls im Schiffe Jüßfrau Helena, Capit. Tönjes Lindemann,

von London beschädigt angebracht, für Asscuradeurs Rechnung und im Beyseyn des Herrn Syndicus durch Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Waare ist eine Stunde vor dem Verkaufe in den obenbemerkten Häusern der Herren L. Sartorius et Sohn und des Herrn Rathsverwandten Höpfen zu besehen.

Schulz, Mäcker.

7) Der Hauemann Gerd Stamer zu Elmendorf will mit Bewilligung der Herzoglichen Cammer am 20. d. M., Dienstags Morgens 9 Uhr, nahe bey seinem Hause 4 bis 500 Eichen; und Büchenstämme öffentlich meistbietend verkaufen lassen; wobey bemerkt wird, daß das Holz auf hohen festen Boden steht, also jederzeit abgefahren werden kann.

In Vollmacht des Verkäufers,
v. d. Lippe.

Öffentliche Verheurungen.

1) Wann die Wittve des Jürgen Menke zu Neuenfelde gewillet, ihre bereits aus der Pacht gefallene Ländereyen, als 1) die 1½ Bau zu Hammelwarden, groß 65 Jück; 2) die zu Neuenfelde belegene 30 Jück Land; 3) die daselbst belegene, von Christoph Sannemann bisher bewohnte und Waytag aus der Heuer fallende Köcherey; am 5. Januar l. J., Nachmittags 1 Uhr, öffentlich meistbietend zu verheuern, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber am gedachten Tage in der Wittve Menken Hause zu Neuenfelde einfinden, die Conditionen vernehmen, bieten und heuern.

2) Westl. Kaufmanns Johann Ehlers zu Elsfleth Kindes Kinder Vormünder, Diedrich Christoph Hinrich Reimers und Johann Gerhard Bargstede daselbst, sind gewillet, nachbenannte ihren Pupillen gehörige Immobilien, als

1) Das von dem Kaufmann Johann Gerhard Bargstede gegenwärtig bewohnt werdende, an der Zollwarte zu Elsfleth belegene Wohnhaus nebst Stall;

2) Das von D. E. H. Reimers jetzt bewohnt werdende, an der Steinstraße zu Elsfleth belegene Wohnhaus nebst Stall und Garten;

3) Das von dem Bäcker Philipp Potthoff jetzt bewohnt werdende, ebenfalls an der Steinstraße zu Elsfleth belegene Wohnhaus;

4) Das von dem Schuster A. Brüssel jetzt bewohnt werdende, an der Reichstraße zu Elsfleth belegene Wohnhaus;

5) Die von dem jetzigen Heuermann Wierichs bewohnt werdende zu Oberrege bey Elsfleth belegene Landstelle mit circa 20 Jück Ländereyen;

6) Nachbenannte Ländereyen, als a) 8 Jück an

der Werpstraße belegen; h) die sogenannte Kleinere Wüste; Bau von circa 30 Stück; c) 8 Stück bey Addicks Hause zu Oberhammelwarden belegen; d) der sogenannte Kleynen, Hocken zu Oberhammelwarden belegen von circa 6 Stück; e) 5 Stück Altenfelds Land zu Neuenfelde belegen;

am 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Drieling's Hause zu Eisleth öffentlich meistbietend auf 1 oder mehrere Jahre verheuern zu lassen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Gebäude sind in sehr gutem Stande und die Ländereyen einige der besten in der hiesigen Gegend. Heuerlustige wollen sich am gedachten Tage und Orte einfinden und nach vernommenen Bedingungen die Verheuerung gewärtigen.

Eisleth, den 5. December, 1814.

Die Vormünder:

D. C. H. Reimers. J. G. Bergstedt.

3) Weyl. Regierungs-Advocat Ruhstrat Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, ist gewillet, am 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Haarenmühle ihre zu Osen belegene ehemalige Buschmanns Stelle auf ein oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern zu lassen; wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 18 Scheffel Hocken; Saatland im Brinnen abgeliefert werden.

4) Der Ehrurgus Schauenburg in Oldenburg und Johann Peter Pflug zu Hatten wollen ihre bisher verheuert gewesene, im Kirchspiel Altensich belegene Ländereyen, als den großen und kleinen Esß und das sogenannte Stückufer, letzteres, etwa 8 Tagewerk groß, zum mähen, entweder Stückweise oder im Ganzen am 20. December d. J., Vormittags 10 Uhr, in Reinhard Addicks Hause zu Ochtum verheuern lassen.

Zu verkaufen.

1) Ein in der Haarenstraße belegenes bürgerliches Wohnhaus unter der Hand. Liebhaber können dasselbe zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Hinrich Weber.

2) Zu diesem bevorstehenden Weihnachten empfehle ich mich meinen geehrten Gönnern und Freunden mit einem schönen Sortiment von den ausgesuchtesten Spielsachen, als Häuser von Bausteinen, Häuser und Windmühlen zum Aufbauen, große Schiffsler, Städte und Lustgärten in Schachteln, Theater mit beweglichen Figuren, große Jagden, Feldlager, Trinkgesellschaften, Reuter, Trommelschlager, alle klingend und bewegend, allerley feine Möbeln, als Sekretaire, Cylindere, Commoden, Schränke, Tische, Stühle,

feine Möbeln in Schachteln mit Personen, Sandmaschinen, Arbeitskästchen für fleißige Mädchen, mahagony Reiseschatullen, Toiletten, Nähkästchen, Anschraubenähelkästchen, Stiederpuppen, angezogene und unangezogene Puppen, Arbeitskörbe, eisernes, zinnernes, messingenes, blechenes und hölzernes Hausgeräth in Schachteln, Guitarren, Harfen, Harmonika, Zittern und Violinen, und alle mögliche Sachen, die hier anzuführen zu weitläufig ist. Auch empfehle ich mich mit meinen bekannten Waaren, als recht schönen modernen Kinder- und Herrenkapsen, schwarzen Strohhüten, gestrickten Herrentamischlern, Hosen, Kinderpiehen, Damenröcken, corduanen, Pelz- und gefütterten Winterstühen, bannwollenen Watten, platten und runden Federn, Fäher und Kettspeischen, plattirten Sporen, meerschäumernen, masernen und porcelainen Pfeifenköpfen, Tisch-, Feder- und Taschenmessern, feinen Scheren, weißen und colorirten Zwiern, Wollengarn, Hosenträgern, gestrickten und gewirkten Tabacks- und Geldbeuteln, Brief- und Geldtaschen, und allen bekannten Waaren mehr. Ich verspreche sehr billige Preise und bitte um geneigten Zuspruch.

J. H. Hinrichs, Langenstraße.

3) Senf, auf holländische Art zubereitet und selbigen an Schärfe und Dauer gleich, ist die Kanne zu 24 Gr. und auch bey Kleinigkeiten zu haben in der neuen Wallstraße Nr. 527.

4) Ich erwarte in einigen Tagen eine Parthey grünes Fenster-Glas in $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Risten, welches schön und rein von Farbe auch sehr gut im Schnitt seyn soll, wobey auch einige Diamanten befindlich, womit ich mich, so wie mit dem zu Steinhäuser Siel liegenden Liverpooler Salz zu etwas heruntergesetztem Preis nebst hier liegenden tannenen Oelen und in Commission erhaltenen Liqueuren, als Doppelt-Kümmel, Doppel Anisette, Doppel Curassao und Punsch-Extract, auch einigen leeren halben Bouteillen zu billigen Preisen, bestens empfehle. Varel.

H. V. Loge.

5) Unterzeichneter ist gewillet, sein hieselbst belegenes Haus nebst Garten und Schweinkoven unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich daher am 17. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen herrschaftlichen Krüge einfinden, die Bedingungen vernehmen und das Weitere gewärtigen. Es dient zur Nachricht, daß das Haus vor wenigen Jahren ganz neu erbauet, eine gute zu jedem Gewerke geeignete Lage habe, und mit 4 guten wohnbaren Zimmern, einer geräumigen Küche und Keller, bepl. m. $3\frac{1}{2}$ Scheffel Einsaat haltende Garten aber mit etwa 80 Stück guten tragbaren Obstbäumen von der

Besten Sorte und steinernen Wasserbrunnen versehen und theils mit Stacketen, theils mit einer lebendigen Hecke sehr gut befrledigt sey. Neuenburg.

Groß.

6) Eine schwarze Stute, 12 bis 13 Jahr alt, dabey aber groß, stark und in gutem Stande. Zu besehen zu Höven auf dem adlichen Gute daselbst. Preis 40 Rthlr. Gold.

7) Mit einem Sortiment schönen Spielzeug für Kinder habe ich mich zu diesem bevorstehenden Weihnachten bestens empfehlen wollen. Zugleich bringe ich mein Waarenlager meinen geehrten Vännern in gütige Erinnerung; solches besteht in allen möglichen Arten Eisenwaaren, sowohl geschlagenen, geschmiedeten als gegossenen stählernen und eisenen Geräthen für Künstler und Handwerker, messingenen, vergoldeten, lakirten und plattirten Waaren, allen Arten Schneidewaaren, hölzernen Schaufeln, Eimer, Schachteln und Bürsten, und überhaupt allen möglichen Artikeln, was man unter der Benennung von kurzen Waaren versteht. Ferner in wollenen Garn, kleinen und großen gestrickten wollenen Piehen, Röcken und Camisoleen, Winterschuhen, haarenen Solen, wollenen und baumwollenen Bettquasten, wie auch weißen Steingzeug, Porcelain und einer Auswahl schöner Mundstassen. Indem ich die billigsten Preise verspreche, bitte um geneigten Zuspruch.

J. D. Eylers, Achternstraße Nr. 230.

8) Ich empfehle mich dem geehrten Publicum zum bevorstehenden Weihnachten mit meinen selbst fabricirten Sachen aller Arten, Armaturen von Blech für Kinder, als Gewehre, Degen, Lanzen, Patronentaschen, ferner kleinen Kaffeeservicen, Theekesseln, kleinen Leuchtern, Schalen, Tassen, Köffeln u. von Zinn und Blech, Nürnberger Spielsachen aller Art, lakirten Kappenschirmen, Brodkörben, Oldenburger Eckarden und sonstigen lakirten Sachen zu den billigsten Preisen.

Reich.

9) Zu diesem bevorstehenden Weihnachten empfehle ich mich mit allen möglichen Sorten Weihnachts-Confecturen bestens. Oldenburg. C. Laminade.

10) Mehreres, noch von dem leztin gehaltenen Verkauf von Manufacturwaaren übrig gebliebene, wie auch noch etwas Pferdehaare und einige Dosen Thee, sind zu den bemerkten Preisen zu haben bey Schulz, Mäcker.

11) Ich will nicht verschlen, meinen geehrten einheimischen und auswärtigen Vännern, die mich seit vielen Jahren mit ihrem Zuspruch beehrt haben, anzudeuten, daß ich einen ziemlichen Vorrath von vieler-

ley neuen Sortimenten Spielsachen erhalten habe, die ich zu den billigsten Preisen verkaufe. Auch habe ich frische Hamburger Zuckerbilder, die seit einigten Jahren nicht haben kommen können, wieder erhalten, auch verschiedene Sorten Conditorewaaren, Marzipan und vielerley Backwerk mehr. Auf Verlangen kann auch ein Glas seiner Liqueure gereicht werden.

Christoph Pape, Achternstraße.

12) Unterzeichneter empfiehlt sich seinen geehrten Vännern und Freunden zu dem bevorstehenden Weihnachten mit allen Arten Spielzugen für Kinder, Englischen angezogenen und unangezogenen Puppen, hölzernen und zinnernen Hauegeräth, feinen Englischen Tafelservicen, Türkischen Gärten, Paradiesgärten, Jagden, Schäfereyen, Husaren, Soldaten und Kosacken in Schachteln, großen Hütern und Kosacken auf Wegen, feinen Kinder Husarenhäbeln mit Nieten und Taschen, messingenen und hölzernen Kanonen, Trommeln und Violinen, Englischen klingenden Vereutern, großen und kleinen Orgeln, feinen und ordinären Nähkästchen, von allen Sorten Strick und andern Perlen, Tuchnadeln, Ohrringen und Kämmen und vielen andern Waaren, welche zu benennen zu weitläufig wären. Ich verspreche die billigsten Preise und bitte um geneigten Zuspruch.

Nadelmacher Strickel, Langenstraße Nr. 50.

13) Eine vorzüglich gute Kuh, die am 8. d. M. gefalbt hat, und ein zweyjähriger Bulle, wegen Mangel an Futter, bey

Abdik Beckhusen zum Hammelwardermoor.

14) So eben erhalten eine Parthey Friedensböden, welche zu den billigsten Preisen abstehen kann.

Strohm, am Damm Nr. 123.

15) Unterzeichneter empfiehlt sich mit folgenden erst erhaltenen Waaren, als Damenpelzschuhen, couleurten Handschuhen, Armbändern, Kniegürteln mit und ohne Devisen, Hosenträgern. Ferner mit allen Sorten Leder, als schwarzen, grünen und rothen ächten und unächten Cassian, gelben Stiefelsutter, schönen lakirten Stiefelsütpen, semischen, weißen und lohgaren Leder. Er verspricht die billigsten Preise.

A. D. Freese jun., Langenstraße Nr. 44.

16) Bey Klävermann Nr. 139. holländischen Einf in Krufen, Rohmkäse, Toback von Oldenfort und Portorico Litt. T.; auch ein beschlagener Wagen.

17) Neue vor kurzem aus Amsterdam erhaltene holländische Haarsuhren mit halben schön ausgearbeiteten Kästen, welche ich zu sehr billigen Preisen verkaufe; wie auch von mir selbst verfertigte neue Haarsuhren, welche 8 Tage gehen und halb und voll anders

(Hlebey eine Beylage.)

Wolgen, und welche ich bestens empfehle. Wer hiervon Gebrauch machen kann, ersuche ich, mich mit seinem Zuspruch zu beehren.

Jacob Holler, Uhrmacher zu Abbehausen.

18) Beste in Essig gesetzte holländische Augurken, welche so eben angekommen, sind zu haben bey

Crohm, am Damm Nr. 123.

19) Anzeige von vorzüglichem Büchern mit illuminierten Kupfern für Kinder. Erste Büche auf die sichtbare Welt, 1 Nthlr. 48 Gr. Walters Familie Rosenfeldt, 1 Nthlr. 24 Gr. Wanderungen in der Natur, 2 Nthlr. Kleine Jugendwanderungen, 1 Nthl. 48 Gr. Kleine Bildergallerie, 3 Nthlr. 60 Gr. Die Nationen der Vorwelt, 2 Bde. 6 Nthlr. Glas froher Abend, 2 Nthlr. Eberts Fabeln, 1 Nthlr. 24 Gr. Moralisches Bilderkabinet, 1 Nthlr. 18 Gr. Lohrs Weihnachtsabend, 4 Nthlr. 24 Gr. Lippolds Naturgeschichte mit schwarzen Kupfern, 2 Nthlr. 24 Gr. Diese Bücher sind alle gebunden und die Preise in Gelde. Außer diesen habe ich noch viele andere Bücher mit illuminierten und schwarzen Kupfern, wie auch allerhand Spielsachen für Kinder zu billigem Preis. Oldenburg. E. C. Fricks.

Zu verheuern.

1) Des wyl. Simon von Nasensteins zur Brake Kinder Vormünder, Anton Tobias und Consorten, wollen das ihren Pupillen zuständige, zur Brake auf der Außendeichsöffnung stehende Haus, worin 2 Stuben mit eisernen Ofen, eine geräumige Küche, und ein großer Saal, ebenfalls mit einem eisernen Ofen, und unter dem Hause ein sehr großer Keller befindlich, nebst Zubehör, am 20. December d. J. Nachmittags 1 Uhr, aus der Hand verheuern. Heuers Liebhaber wollen sich gefälligst alsdann daselbst in dem gedachten Hause einfinden. Zugleich werden auch diejenigen, die ihrem Pupillen Eilert von Nasenstein noch etwas schuldig sind, hiedurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen Wichtigkeit zu machen, weil nach Verlauf dieser Zeit alles nicht Bezahlte, ohne Ausnahme, eingeklagt werden wird.

2) Meine obere Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Schlafkammern, Domestikenstube, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, eigenen Keller und Bodenraum, auch kann auf Verlangen noch eine Stube daben kommen, Oden 1815. anzutreten. Auch mein Hinterhaus, bestehend in 3 Stuben, 3 Schlafkammern, Küche, Keller und Boden, sogleich anzutre-

ten; beyde sowohl mit als ohne Möbeln. Auch kann ich im Hinterhause einzelne Zimmer vermietten.

Hinrichs, Langenstraße Nr. 165.

3) Von Meiner Erbiners Ländereyen sollen am 2. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, aus der Hand verheuert werden: 1) die sogenannte alte Liene, groß 6 Jück, 2) das hohe Feld, groß 8 Jück, 3) vier Kämpfe im Heulande. Liebhaber wollen sich in Dierk Gläusteins Wirthshause einfinden. Neuenbrock.

Berend Schild.

4) Im Herzogthum Oldenburg, eine halbe Meile von Egesteth, in einer angenehmen Gegend, ist ein Haus und Nebengebäude und ein guter Garten mit Obstbäumen, wie auch zu 3 bis 4 Kühe Gras und Futter, von May 1815. an, zu verheuern. In dem Hause ist seit vielen Jahren mit Nutzen die Wirthschaft und Handlung getrieben worden, wozu es sehr zu empfehlen; auch kann auf Verlangen das Mobiliar dabey gelassen werden. Liebhaber wollen sich hierüber bey dem Herrn Vogt von Keeken zu Bardenfleth, oder bey dem Gastwirth Schierloh in Oldenburg, oder auch in der Expedition dieser Anzeigen mündlich oder in frankirten Briefen melden.

5) Die olim Dacke Ihen Köterey mit 1 Jück Land, 20 Jück unbehausete sogenannte Burg, und 15 Jück unbehausete olim Herke Meinen Ländereyen, sämmtlich dem Stollhammer Kirchen Fundus zuständig, sollen am 22. d. M. in Cordes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche auf 3 Jahre verheuert werden.

6) Mein im Flecken Brake in der Neuenstraße nahe am Wasserstrom belagertes, von den Herrn Kaufleuten und Spediteuren Schöpfer und Schmidt jetzt bewohnt werdendes, im Jahre 1808. ganz neu erbauetes Haus Nr. 92. ist, am 1. May 1815. anzutreten, zu verheuern. Es ist 72 Fuß lang, 48 Fuß breit und zwey Etagen hoch, wovon die untere zum Packen und Lagern eingerichtet und mit einem Brunnen von Grauwerk versehen ist, und die zweyte aus 5 Zimmern, worunter ein großer Saal, 3 Schlafkammern, einer Speisekammer und großer heller Küche, worin eine Pumpe mit gutem Wasser, besteht, und über derselben zwey große Sollerböden mit einer in den Packraum gehenden Treppe. Unter dem Hause ist ein zu allen Erfordernissen bequem eingerichteter Keller. Ferner ist dabey ein Waschhaus und großer Garten mit 70 Stück fruchttragenden Obstbäumen, Laube ic. Dies Haus, worin mehr als 150 Last

am Weserstrom, wo die Schiffe unmittelbar löschen können, zur Handlung ganz vorzüglich bequem gelegen. Liebhaber wollen sich in frankirten Briefen oder mündlich bey mir melden. Brake.

Hinrich Oltmanns.

7) Meine Witwe außer dem Heiligengeist Thore auf 1 oder mehrere Jahre zu vermietthen, oder auch zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey mir melden.

Oldenburg.

Hermann Müller Wittwe.

8) Ein halbes Haus mit besonderm Eingange, bestehend aus zwey Ober- Etagen, worin sich 5 heilbare gemahlte Zimmer, 3 Kammern, Küche mit Pumpe die gutes Wasser giebt, Speisekammer, Keller und Bodenraum befinden, ist auf Ostern 1815. zu vermietthen. Man melde sich beyrn Tischlermeister Bruns in der Schüttingstraße Nr. 285.

9) Der Schneberamtsmeister Schlemmer hat in seinem Hause an der Gasse eine Stube, Ostern k. J. anzutreten, zu verheuern.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Ein Knecht, der mit Pferden umzugehen weiß und gute Zeugnisse beybringen kann, sucht auf nächsten May eine Stelle als Kutscher oder Stallknecht. Das Nähere in der Expedition.

Zu verleihende Gelder.

1) Der Kirchjurat Johann Abdtels in Oldenbrot hat von den dortigen Kirchengeldern 600 Rthlr. in Golde gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.

Verwischte Nachrichten.

1) Nachrichtlich zeige ich hiedurch an, daß mir vom Ovelgönnschen Landgerichte bewilliget worden, mich mit Verfertigung von Curatel- und vormundlichen Rechnungen zu beschäftigen; auch erbiere ich mich, so weit es der §. 43. der neuen Beamten-Instruction verstatet, bey willkürlichen und außerordentlichen Privat-Dispositionen und Verschreibungen beyrätlich und behülflich zu seyn, auch Aufträge bey Ingressationen zu übernehmen. Ovelgönne.

Gr. v. Ranzow.

2) Miscellen für protestantisches Christenthum und Kirche, Kirchen Reform, Predigt- und Schulwesen, zunächst in Beziehung auf den Preuß. Staat. Unter diesem Titel wird ein neues theologisches Journal begimnen, wovon eine ausführlichere Anzeige, welche in allen Buchhandlungen, in Oldenburg in der Schulzeischen, gratis ausgegeben wird, das weitere besagt. Berlin, im November 1814.

Maurerische Buchhandlung.

3) Folgende ausgestellte Wechsel, als 1) von dem Pastor Solling zu Esensham auf 50 Rthlr. 2) von dem Kaufmann Solling in Eßfeth auf 50 Rthlr. 3) von Hinrich Harnack, Hausmann in Warketh, auf 30 Rthlr., sämlich ausgestellt am 2. Aug. 1801. auf die Jungfer Adelheit Anna Magdalena Windhausen, Tochter des verstorbenen Organist Windhausen zu Warketh, sind verloren gegangen; der jegige Bevollmächtigte der Windhusen Erben, Christian Friedrich Brand in Ovelgönne, warnt also jeden für den Ankauf solcher Wechsel, da schon die Vorkehrung getroffen, daß genannte Schuldner an Niemand als an ihn, den Bevollmächtigten, den Behalt zahlen. Zugleich werden diejenigen aufgefordert, die Ansprüche daran haben, sich in 14 Tagen bey ihm zu melden.

4) Eine Dame in meiner Nachbarchaft hat Anfangs Junius, kurz vor meiner Krankheit, mir eine Garnwinde abgeliehen, welche ich derselben eigenhändig überlieferte. Da diese Dame bis jetzt die Garnwinde nicht wieder zurückgeliefert hat, so bitte ich um deren Zurückgabe, indem ich dieselbe selbst bedarf.

Sattler Petersen, Achternstraße.

5) Viertes Concert, Montag den 19. December. Billets sind beyrn Provisor von Harten und Hauptboisten Vorleben für 36 Gr. Gold zu haben

6) Ungeachtet Diert Menke sen. in Eßfeth meine in Nr. 40. der wöchentlichen Anzeigen-geschehene Bekanntmachung, daß er die zu Eßfeth belegene, jetzt von seinem Halbbruder Berend Rehme bewohnte Hofstelle mit allem Zubehör unter gewissen Bedingungen an seiner Schwester Tochter Kind Anna Margaretha Koopmanns übertragen habe, in Nr. 44. der wöchentlichen Anzeigen für durchaus falsch und grundlos erklärt, und darauf in Nr. 49. eine anderweitige Uebertragung an seines Halbbruders Berend Rehme Sohn, Diederich Rehme, ankündigt, so fi de ich mich veranlaßt zur Kunde des Publicums zu brinnen, daß dem Diert Menke sen. zu Eßfeth die Disposition über sein Vermögen einseitig nicht zuseht, indem

1) dessen zu Eßfeth belegene Stelle von seinem weyl. Vater angekauft, und meine Ehefrau Anna Margretha, des Diert Menke sen. leibliche Schwester, noch nicht ihr rechtmäßiges Erbtheil von derselben erhalten; und

2) Diert Menke gedachte Stelle mittelst meiner Zuziehung und mit Genehmigung meiner Ehefrau, laut eines gehörig einregistrirten Vergleichs-Protocolls des Friedens-Richters zu Eßfeth vom 25. November 1811., an meiner Tochter Kind Anna Margrethe Koopmanns, des Heuermanns Reinhard Koopmanns zu Siubtelhausen,

Kirchspiel Blexen, Tochter, nebst allem Zubehör unter gewissen Bedingungen erbt; und einthümlich, jedoch schuldenfrey, übertragen, und dieser die völlige Deposition über das gesammte Vermögen von Dietrich Menke sen. mit ihrem erreichten 18ten Jahre zukommt.

Die angeklagte spätere Uebertragung der Menke'schen Hoffstelle ist also durchaus ungültig.
Kästelh, den 9. December, 1814.

Verend Nehme sen.

7) Da die Austheilung der für die gering besoldeten Nebenschulhalter bestimmten Zinsen des alten Landtschulfundus jetzt wieder geschehen kann, und zwar in der Weihnachtswoche vom 27. December an des Morgens, so haben diejenigen, welche sonst daran Theil genommen, mit dem Zeugniß über ihr Bedürfniß und ihre Würdigkeit sich bey dem General-Superintendenten Hollmann zur bestimmten Zeit zu melden. Aus einer Gemeinde kann Einer die andern vertreten, wenn diese ihn bevollmächtigen.

8) Denen, die Interesse dabey haben können, zeige ich hienit vorläufig an, daß ich meine in Strickhausen gelegene Bau, mit Ausschluß der Umländernen, an Martin Diederich Köhler zu Hasport verkaufte, und daß ich sofort nach beendeten Gerichtsferien um eine generale Convocation und Angabe ansuchen werde. Oveladonne. W. H. Achgelis.

9) Nach einer mir gewordenen Verordnung Herzoglicher Hochpreistlicher Cammer vom 1. d. M. kann es auch nicht gestattet werden, daß fremde Reisende, die mit Miethsfuhrern auf einer Station ankommen und vor Ablauf von 24 Stunden weiter reisen wollen, einen andern Miethsfuhrer annehmen, es sey dann, daß sie das ganze Fuhrgeld erlegen. Es wird dieses deßhalb bekannt gemacht, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen kann.

A. E. Meynen.

10) Sollten in Betreff meines Fuhrwesens Lehrlingen durch die Postillons oder Pferde rückständig seyn, was ich nicht weiß, so hat man mir solches in 8 Tagen anzuzeigen, da außer den Accord-Zehningen in der Regel sonst keine ohne mein Wissen zu creditiren sind, wenn ein besonderer Fall es nicht nöthig macht.

A. E. Meynen.

11) Hincich Fischer, Spiegelfabrikant in Bremen, macht seinen Herren Freunden und Gönnern in Oldenburg ergebenst bekannt, daß er seine Wohnung verändert habe und jetzt in der Moikensstraße Nr. 58. wohne. Zugleich empfiehlt er sich mit seinem Spiegellager, welches enthält große und kleine Spiegel in allen Sorten, Rahmen, Gardinenstangen und Ziermischen, welche immer vorräthig sind. Nimmt Ver-

stellungen an auf alle Sorten Spiegel, welche nach der Wand oder dem Pfeiler gemacht werden, wie auch auf Trumeaux mit Consolen oder Tischen, wovon er die schönsten Zeichnungen aufweisen kann. Er wird es sich angelegen seyn lassen, das ihm geschenkte Vertrauen zu erhalten.

12) Für verschiedene hiesige und benachbarte Bekannte, welche sich mit mir in gleicher Lage befinden, seit 2 Jahren von ihnen, wie man mit Gewißheit versichert ist, in Russische Gefangenschaft gerathenen Söhnen keine Nachricht erhalten zu haben, habe ich mich an den Französischen Minister Chevalier Monney in Hamburg gewandt. Diesen Freunden kann ich jetzt den Trost geben, daß noch Hoffnung vorhanden sey, den Aufenthalt unserer unglücklichen in die Gefangenschaft gerathenen Söhne zu vernehmen. Der Französische Minister giebt in einem Französischen Briefe in der Hamburger Zeitung uns den Trost, daß noch nicht alle Gefangene aus Rußland zurückgekommen, auch daß manche Todtegeblauete unerwartet jetzt mit zurückgekommen sind. Er giebt uns dabey die Zusicherung, daß alles zur möglichen Auffindung der Unglücklichen angewandt werden, und der Erfolg öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Oveladonne.

Gr. v. Ranzow.

Todes-Anzeigen.

1) Am 6. December starb in einem Alter von 88 Jahren und 7 Monaten, an Erschöpfung der Lebenskraft, unsere gute Mutter, Anna Maria, verwitwete Justizräthin Arens, geb. von Klee. Sie ward geboren zu Oldenburg den 5. May 1726., hatte in 2 Ehen 5 Kinder, sah von 2 Töchtern 20 Kindestinder und 8 Urenkel. Sanft, wie ihr Leben, war ihr Tod.

Oldenburg, den 13. December, 1814.

M. S. Gramberg,

H. W. Kellers,

A. M. S. Arens,

Dr. G. A. Gramberg,

Canzlyrath,

D. D. Kellers,

Canzlysecretair,

Töchter,

Schwiegersöhne

der

Verstorbenen.

Lebe wohl, o Verklärte! Du hörst auch drüben, in Freude

Mütterlich lächelnd, wie hier, wenn Du den Engel vernimmst.

Denke des Sehrenden oft! Wie die erste Blume des Lenzes

Hegeft Du liebend, was Dir wandellos blühet, — sein Herz.

G. A. H. Gramberg.

Da zu der im Januar 1815. von der Verwaltung der wöchentlichen Anzeigen und der Oldenburgischen Zeitung abzulegenden Rechnung eine genaue Befolgung der in der Publication der Herzoglichen Regierung vom 16. April 1814. enthaltenen Vorschrift wegen Bezahlung der Abonnementsgelder erforderlich ist, so wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß diese Abonnements-Gelder, soweit sie noch restiren,

für jedes Exemplar der wöchentlichen Anzeigen für die 8 Monate, vom 1. May bis 31. December 1814., mit 48 Gr. Gold,

und für jedes Exemplar der Oldenburgischen Zeitung für die gedachten 8 Monate mit 48 Gr. Gold,
am Ende dieses Monats Decembers, spätestens in der ersten Woche nach Neujahr, in der unterzeichneten Expedition bezahlt, und insofern die Bezahlung durch die Post geschieht, portofrey eingesandt werden müssen.

Es wird ferner in Gemäßheit der erwähnten Regierungs-Publication noch angezeigt:

- 1) Die gegenwärtigen Abonnenten werden für das Jahr 1815. stillschweigend als bleibend angenommen, wenn sie bis Weihnachten 1814. nicht abbestellt haben; neue Bestellungen sind gleichfalls zu dieser Zeit zu machen.
- 2) Die Versendung beyder Blätter geschieht in versiegelten Couverten durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever portofrey, soweit die Herzoglichen Posten gehen, also nicht nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden.
- 3) Alles, was an die Expedition gesandt wird, als Insertionen, Gelder, Bestellungen, Anfragen u. dgl., ist nicht portofrey, sondern muß frankirt werden, widrigenfalls auf den Inhalt keine Rücksicht genommen wird.
- 4) Das Abonnement für die wöchentlichen Anzeigen beträgt jährlich 1 Rthlr. Gold, und für die Zeitung ebenfalls 1 Rthlr. Gold. Die Insertionsgebühren für die wöchentlichen Anzeigen sind für die ersten 4 Zeilen, die Zeile zu 40 Buchstaben gerechnet, 6 Grote, und für jede folgende Zeile 1 Grote Gold, woben der Bruch einer Zeile für voll und jeder Doppelbuchstabe, als st, ch, ß, et c. c., für zwey Buchstaben, auch jedes erforderliche Interpunctionszeichen für einen Buchstaben gerechnet wird.
- 5) Die Insertionen für die wöchentlichen Anzeigen werden nur bis Dienstag Mittag 12 Uhr angenommen; die später eingehenden bleiben bis zur nächsten Woche liegen.

Oldenburg, den 1. December, 1814.

Expedition der wöchentlichen Anzeigen.

